

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung	Drucksachen-Nr. 526/2004
Mitteilungsvorlage	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	30. November 2004

Tagesordnungspunkt A

Radfahrstreifen im Zuge der Kempener Straße

Inhalt der Mitteilung:

@->

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 04.03.04 (TOP A 5) hatte die Straßenverkehrsbehörde vorgeschlagen, **versuchsweise** das bestehende Haltverbot auf kurzen Abschnitten aufzuheben.

Nach kontroverser Diskussion stimmte der Ausschuss mehrheitlich dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Die Haltverbote wurden an folgenden Stellen aufgehoben:

1. Hausnummern 163 – 157
2. Hausnummern 115 – 103
3. In Höhe Möbelhaus Lenz Standortverlagerung in Richtung Zentrum um 25 m.

Eine ergänzende Mitteilung hierzu erfolgte in der Sitzung vom 06.05.04 (TOP A 5).

Im Ausschuss bestand der Wunsch, einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Am 11.11.04 fand mit Vertretern der Polizeiinspektion Süd und der Abteilung GS 3 -zuständig für die Unfallauswertung- eine Ortsbesichtigung statt. Hierbei wurde die als Anlage beigefügte Unfallaufstellung für die Kempener Straße zwischen den Einmündung Altenberger-Dom-Straße und Höffenstraße für den Zeitraum von 2001 bis Nov. 2004 vorgelegt. Bei den eingetragenen

Punkten handelt sich um Unfälle von Radfahrern/innen, Mofafahrern/innen und Mopedfahrern/innen.

Die Unfallentwicklung ist insgesamt negativ (4 Verkehrsunfälle im Jahre 2003, 8 Verkehrsunfälle bereits im Jahre 2004).

Bei der Ortsbesichtigung waren die Vertreter der Polizei der Auffassung, dass es bei dieser Entwicklung nicht vertretbar sei, die **versuchsweise** Regelung beizubehalten. Zudem gab es Beschwerden bei der Polizei von Radfahrern/innen. Dieser Personenkreis fühlt sich beim Umfahren der parkenden Fahrzeuge gefährdet.

Auf Grund der Unfallentwicklung wird die Straßenverkehrsbehörde an den o.g. Punkten 1 + 2 das Haltverbot wieder in Kraft setzen.

Im Bereich des Möbelhauses Lenz wird die jetzige Regelung beibehalten, da die Markierung des Radfahrstreifens erst unmittelbar an der Grundstücksgrenze zum Haus Blegge beginnt.

<-@